Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz Oppenheim, den 22.07.2019
Fachbereich: Soziales, Schulen, JMS
Aktenzeichen:

Vorlage: 950/2019/0123

U n t e r r i c h t u n g s v o r l a g e

	Sitzungstermin	TOP	Status	
Sozialausschuss Verbandsgemeinde Rhein-Selz	02.09.2019	3	Öff.	zur Kenntnis

Verwendung der Integrationspauschale 2019

Unterrichtungsvorlage:

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden den beiden Städten und den Ortsgemeinden Integrationsmittel in Höhe von 323.615,28 € zugewiesen. Bis zum 31.03.2019 wurden davon 197.343,54 € (=61%) verausgabt. 126.271,74 € standen noch zur Verfügung als die Integrationsmittel 2019 zugewiesen wurden.

Der VG wurden ebenfalls 323.615,28 € zugewiesen. Die Mittel sind aufgebraucht.

Im Jahr 2019 stehen 395.920,73 € für die VG, die beiden Städte und die 18 Ortsgemeinden zur Verfügung. Gemäß Beschluss des Kreistages sollen 50% (197.960,37 €) an die beiden Städte und Ortsgemeinden weitergeleitet werden. Von dieser Verteilung kann aber aus „sachgerechten Gründen“ abgewichen werden.

Aus diesem Grund hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 beschlossen, dass den beiden Städten und den Ortsgemeinden lediglich 60% ihres Anteils, mithin 118.776,22 € erhalten und abrufen können. Zum Vergleich: in den Jahren 2016 bis 2018 standen den beiden Städten und den Ortsgemeinden jährlich 107.871,76 € zur Verfügung, die Mittel 2019 in Höhe von 118.776,22 € liegen somit über dem jährlichen Betrag der Jahr 2016 bis 2018.

Darüber hinaus hat der Verbandsgemeinderat beschlossen gemäß Nr. 3 der beigefügten Richtlinie die Mittel zu verwenden.

Im Auftrag

	(Christina Blum) Fachbereichsleiterin	(Stefan Herte) Beigeordneter	(Klaus Penzer) Bürgermeister